

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0378/2026

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 13.01.2026
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Cobbel	09.02.2026	vertagt, siehe Seite 2	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	11.02.2026	abw. Beschluss s. S. 2	9 0 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	16.02.2026	vertagt	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	19.02.2026	vertagt	-----
Stadtrat	25.02.2026	vertagt	-----
Ortschaftsrat Cobbel	13.04.2026	empfohlen	3 0 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	20.04.2026 22.04.2026	Sitzung verschoben vertagt	----- -----
Stadtrat	29.04.2026		

Betreff: 14. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Artikel 3 Ortschaft Cobbel

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die 14. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Tangerhütte - Land und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Artikel 3 Ortschaft Cobbel

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	X	Ja	Nein	
	Jahr 2026			
0,00 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: 14. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Artikel 3 Ortschaft Cobbel

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Auf Grund der Nachfrage von Bürgern der Ortschaft Cobbel für die „halbanonyme Urnengemeinschaftsanlage mit Stehle und Schrifttafel“ hat der Ortschaftsrat sich für diese neue Grabart auf dem Friedhof der Ortschaft entschieden.

Die „halbanonyme Urnengemeinschaftsanlage mit Stehle und Schrifttafel“ ist eine Alternative zur anonymen Urnenanlage (grüne Wiese). Viele Hinterbliebene wünschen sich einen sichtbaren persönlichen Platz, wo sie ihren Verstorbenen gedenken können.

Die Kosten für diese Begräbnisart tragen die Hinterbliebenen.
Es wurde hierbei kein kalkulierter neuer Gebührevorschlag herangezogen, sondern eine einheitliche Gebühr in Höhe von 135,00 Euro für die betreffenden Ortschaften festgesetzt.

Zusätzlich soll für die genannte Grabart eine einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr für die Dauer der Ruhezeit (25 Jahre) in Höhe von 62,50 Euro erhoben werden.

Die Stehle erhielt die Ortschaft Cobbel aus Spenden. Die Beschriftung der Tafeln wird von den Hinterbliebenen übernommen.

Ortschaftsratssitzung Cobbel vom 09.02.2026

Begründung der Vertagung:

Begründung: Es bestehen Klärungsbedarfe hinsichtlich der Gebührenstruktur u.a. um deren Zusammensetzung, Unterhaltungsgebühr, einheitliche Gebühr. Was ist konkret darin enthalten und was nicht. Die Höhe des Betrages wird nicht beanstandet, jedoch die fehlende Konkretisierung. Diese wird von der Verwaltung erbeten.

Änderungsantrag aus dem Bauausschuss vom 11.02.2026

Herr Sprunk stellt einen Änderungsantrag:

Die WG Lüderitz stellt den Änderungsantrag zur Friedhofsgebührensatzung der Ortschaft Cobbel unter Punkt 3: *ergänzend mit dem Begriff einmalige Gebühr oder einmalig, halbanonyme Urnengemeinschaftsanlage mit Stele und Schrifttafel einmalig 135€.*

Abstimmungsergebnis dieser Änderung: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Abstimmungsergebnis der BV 0378/2026 mit dieser Änderung:

9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung